Gemeinde Moritzburg

Drucksache
2024/0265/BGM

| Sachgebiet | Sachbearbeiter |
|---|---|
| Bürgermeister | Bürgermeister Herr Hänisch |

| Beratung | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
|---|---|---|---|
| Verwaltungsausschuss | 09.04.2024 | nicht öffentlich | Vorberatung |
| Gemeinderat | 29.04.2024 | öffentlich | Entscheidung |

**Betreff**

Aufhebung und Neufassung Zweckvereinbarung Brandverhütungsschauen mit der Großen Kreisstadt Radebeul

**Anlagen:**

Anlage 1 - ZV Brandverhütungsschauen_Neufassung 2024_mit Anlage
Anlage 2 - vormalige Zweckvereinbarung aus 2013

**Sachverhalt:**

Auf Grund mangelndem eigenem, qualifizierten Personal mit der notwendigen fachspezifischen Ausbildung zur Durchführung von Brandverhütungsschauen, einschließlich der Nachkontrolle und Auferlegung der Beseitigung von Mängeln, hat sich der Moritzburger Gemeinderat in 2013 entschieden, die Aufgaben im Zusammenhang mit Brandverhütungsschauen, im Rahmen einer Zweckvereinbarung, an die Große Kreisstadt Radebeul abzugeben. Entsprechend den damaligen Einschätzungen zum Umfang der übertragenen Aufgaben, wurde in der Vereinbarung die Finanzierung als eine Jahrespauschale, entsprechend den anteiligen Personal- und Sachkosten, festgelegt (vgl. Anlage 2). Diese Regelung hat sich in den letzten Jahren jedoch als nicht praxistauglich erwiesen, da keine feste Anzahl der jährlich durchzuführenden Brandverhütungsschauen vereinbart war. Seit 2018 dringt unsere Verwaltung nun verstärkt auf die Durchführung von mindesten 10 Brandverhütungsschauen pro Jahr in Moritzburg.
In mehreren Gesprächen mit dem zuständigen Rechtsamt in Radebeul und unseren Fachabteilung konnte eine neue Finanzierungsregelung gefunden werden, künftig (analog der bestehenden Zweckvereinbarung „Widerspruchsbearbeitung“) feste Fallpauschalen zu vereinbaren und pro durchgeführter Brandverhütungsschau abzurechnen. Insgesamt werden dabei drei Pauschalsätze, abhängig von der Größenklasse der Objekte, vereinbart. Im Rahmen der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Radebeul werden Gebühren für die Brandverhütungsschauen von den jeweiligen Gebührenschuldnern erhoben und von der Stadt Radebeul vereinbart. Diese Gebühreneinnahmen werden mit den Fallpauschalen verrechnet, so dass sich diese Kosten für die Gemeinde Moritzburg entsprechend reduzieren. Ob die Gebühren kostendeckend kalkuliert sind, obliegt ausschließlich der Stadt Radebeul, bzw. richtet sich zukünftig nach den vom Freistaat Sachsen in Kürze zu erwartenden Richtlinien zur Erhebung von Gebühren im Brand- und Katastrophenschutz.

Da die Große Kreisstadt Coswig, welche ursprünglich auch Vertragspartner der Zweckvereinbarung war, zwischenzeitlich aus der Zweckvereinbarung ausgetreten ist, weil die Aufgabe seit mehreren Jahren im eigenen Haus mit eigenen Fachkräften durchgeführt wird, ist hier eine Aufhebung der aktuellen sowie der Abschluss einer Neufassung der Zweckvereinbarung (Anlage 1) notwendig.

*Beschlussvermerk zur VA-Sitzung vom 09.04.2024:*
*Der Verwaltungsausschuss hat die Beschlussvorlage in seiner Vorberatung am 09.04.2024 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen.*
*Abstimmungsergebnis:*
*6 Ja-Stimmen*
*0 Nein-Stimmen*
*0 Enthaltungen*

**Vorschlag zum Beschluss:**

1. Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 29.04.2024 die Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Durchführung von Brandverhütungsschauen zwischen der Großen Kreisstadt Radebeul, der Großen Kreisstadt Coswig und der Gemeinde Moritzburg vom 22.04.2013.

2.Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 29.04.2024 den Abschluss der Zweckvereinbarung zwischen der Großen Kreisstadt Radebeul und der Gemeinde Moritzburg zur Übertragung der Aufgabe der Durchführung von Brandverhüttungsschauen in der vorliegenden Fassung (Anlage 1), vorbehaltlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtbehörde.